

Missachtung der Ratsmitglieder

Die Landesregierung hat die Kommunen aufgefordert, die Hebesätze von Grund- und Gewerbesteuern erheblich zu erhöhen. Kämen die Gemeinden dem nicht nach, verlören sie ihren Anspruch auf Landeszuschüsse. Eine Protestresolution dagegen wurde den Verbandsgemeinratsmitgliedern in der Sitzung am 1. Februar vorgelegt. Allerdings unter der Überschrift „Gemeinsame Erklärung der Verbandsgemeinde und der 16. Ortsgemeinden und der Stadt Stromberg“! In keinem Ortsgemeinderat war diese Erklärung aber zuvor behandelt worden, so dass diese Überschrift schlicht falsch war. Diese wurde dann auch in der Verbandsgemeinderatssitzung als „Erklärung der Ortsbürgermeister“ abgeändert. Äußerst erstaunt musste man dann allerdings feststellen, dass im 2. Tage nach der Verbandsgemeinderatssitzung erschienenen, aber schon vor der Sitzung fertig gestellten Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde die besagte Erklärung mit der ursprünglichen so nicht beschlossenen Überschrift veröffentlicht wurde. Dieser von der Führung der Verbandsgemeinde zu verantwortende Vorgang stellt eine mehrfache Missachtung der gewählten Räte in den Ortsgemeinden und der Verbandsgemeinde dar. Erst einmal durch die Überschrift ohne Mandat der Räte und dann die Abgabe zur Veröffentlichung, ohne den endgültigen Text des Verbandsgemeinderatsbeschlusses abzuwarten und dann noch mit dem falschen Text. Also: Wenn man sich über eine Beschneidung der kommunalen Selbstverwaltung beklagt, sollte man selbst in seinem Handeln nicht dagegen verstoßen. Eine weitere Anmerkung dazu: Bekannt ist diese Forderung der Landesregierung schon seit längerer Zeit, ohne dass hier eine Reaktion der Gemeinden erfolgte. Und: Gleichzeitig wurden in der Verbandsgemeinderatssitzung die erhöhten Steuersätze beschlossen.